Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 432
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 01. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2021)

zum Thema:

Home-Office-Regelung in Berlin – Ist die Senatsverwaltung ein Vorbild?

und **Antwort** vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 432
vom 1. Februar 2021
über Home-Office-Regelung in Berlin – Ist die Senatsverwaltung ein Vorbild?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird die Erweiterung des mobilen Arbeitens und/oder des Homeoffice in der Berliner Verwaltung umgesetzt bzw. wie wird die Umsetzung bisher sichergestellt?

Zu 1.: Auch unabhängig von der Corona-Pandemie bietet das Land Berlin seinen Beschäftigten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten an, ihren Dienst außerhalb der Dienststelle entweder am fest installierten Telearbeitsplatz in Form alternierender Telearbeit oder aber kurzzeitig und situativ in Form mobiler Telearbeit in wechselnden Arbeitsumgebungen zu verrichten, und stellt die dafür erforderliche Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) bereit. Sofern die Telearbeit dabei in häuslicher Sphäre ausgeübt wird, wird dies oftmals als „Homeoffice“ bezeichnet.

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und um die Beschäftigten vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen hat das Land Berlin seit dem Frühjahr 2020 zahlreiche weitere „Homeoffice“-Möglichkeiten geschaffen. So können nicht nur Beschäftigte, die über einen Telearbeitsplatz verfügen, diesen stärker als regulär vereinbart nutzen (die landesweit festgelegten Obergrenzen wurden für die Dauer der Pandemie ausgesetzt), sondern es wurden auch kurzfristig sämtliche Hardware-reserven mobilisiert und zahlreiche weitere Beschäftigte mit telearbeitsfähigen mobilen Endgeräten ausgestattet, um auf diese Weise die Erbringung der Arbeitsleistung fernab des Dienstgebäudes zu ermöglichen.

Ziel ist es, die erweiterten Telearbeitsmöglichkeiten auch künftig beizubehalten und die mobile Arbeitsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten. Hierfür sieht die für die IKT im Land Berlin zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Standardausstattung der Büroarbeitsplätze künftig mobile Endgeräte und

Dockingstationen vor, die die Nutzung dieser Geräte auch zur Ausübung mobiler Telearbeit ermöglicht („One-Device-Strategie“).

Mit Beginn der Pandemie wurde zunächst die Zahl der Zugänge zum Virtual Private Network (VPN) erhöht, sodass dem Land Berlin mittlerweile 12.500 VPN-Tunnel zur Verfügung stehen. Auch die Hardware wird seitdem kontinuierlich aufgestockt. So werden die Bezirksämter derzeit im Zuge einer Sonderbeschaffungsmaßnahme mit weiteren 5.000 Notebooks unterstützt. Der Rollout hat im Januar 2021 begonnen und wird voraussichtlich Ende März abgeschlossen sein. Eine vergleichbare Maßnahme ist für die Hauptverwaltung vorgesehen.

Der Senat geht davon aus, dass mit dem Vorantreiben der „One-Device-Strategie“ immer mehr Beschäftigte mit Geräten ausgestattet werden können, die einen vollumfänglichen Zugriff auf das Berliner Landesnetz ermöglichen, und auf diese Weise die noch bestehenden Einschränkungen bei der Arbeitserledigung losgelöst vom Dienstgebäude sukzessive abgebaut werden.

Da sich die Fragen der Schriftlichen Anfrage in erster Linie an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) richten, hat diese ergänzend folgende Angaben gemacht:

Derzeit wird das Thema „Mobiles Arbeiten“ konzeptionell aufgearbeitet.
Die Arbeit im Homeoffice wird im Rahmen der Corona-Pandemie in verschiedenen Formen umgesetzt. Für ca. 310 Mitarbeitende wurde in der Corona-Pandemie die Möglichkeit geschaffen, mit einem Zugang zum Landesnetz und einem dienstlichen Notebook von Zuhause zu arbeiten. Diesen Mitarbeitenden wird eine geringere Anzahl an virtuellen Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt, sodass sich teilweise zwei Personen einen virtuellen Arbeitsplatz im Schichtbetrieb teilen. Des Weiteren wurden ca. 150 Mitarbeitende mit einer Blackberry-App ausgestattet, wodurch der Abruf von E-Mails und der lesende Zugriff auf dienstliche Dateien möglich ist. Als dritte Alternative wird eine sichere Austauschplattform für Dateien zur Verfügung gestellt.

2. Wie viele Mitarbeiter bzw. wie viele Arbeitsplätze hat die Gesundheitssenatsverwaltung insgesamt? Wie viele dieser Arbeitsplätze sind für das mobile Arbeiten geeignet bzw. *homeofficefähig* und wie viele davon wurden und werden tatsächlich mobil bzw. im Homeoffice besetzt?
(Bitte tabellarisch nach Anzahl der mobil bzw. im Homeoffice befindlichen Mitarbeiter und der homeofficefähigen Arbeitsplätzen in absoluten Zahlen sowie prozentual zur Gesamtzahl der Mitarbeiter bzw. der Arbeitsplätze separat für die Monate März 2020 bis zum Berichtstag darstellen).

Zu 2.: Gemäß Angabe der SenGPG stellt sich die Anzahl der Beschäftigten wie folgt dar:

März 2020	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020	Aug 2020	Sept 2020	Okt 2020	Nov 2020	Dez 2020	Jan 2021
415	415	416	419	420	425	426	428	434	436	437

Zur Frage, ob ein Aufgabengebiet „homeofficefähig“ ist, führt SenGPG Folgendes aus:

Die Entscheidung, in welchem Umfang ein Aufgabengebiet homeofficefähig ist, liegt bei den Fachvorgesetzten. Grundsätzlich wurde allen Bereichen und Abteilungen in der SenGPG im April 2020 die unter 1. genannten Varianten zur Arbeit im Homeoffice vorgestellt bzw. angeboten. Eine detaillierte Aufstellung mit monatlichen Zahlen seit

März 2020 ist retrospektiv nicht mehr herstellbar. Für die Ausstattung mit dienstlichen Notebooks und Zertifikaten für den Zugang aus dem Homeoffice sowie die Bereitstellung von virtuellen Arbeitsplätzen (diese Zahl ist entscheidend für Anzahl der Mitarbeitenden, die zeitgleich mit dem dienstlichen Notebook aus dem Homeoffice arbeiten können) und Blackberry-Apps liegen jedoch Zahlen von Januar 2020 vor.

	Januar 2020	Januar 2021
Notebooks	90	310
Blackberry-Lizenzen	50	150
virtuelle Arbeitsplätze	25	200

Die sichere Austauschplattform für Dateien wird abhängig von den Datenschutzanforderungen von unterschiedlich großen Organisationseinheiten gemeinsam genutzt. Das können im kleinsten Fall organisatorisch zusammenhängende Zweiergruppen sein. Im Regelfall erfolgt die Nutzung aber durch ganze Arbeitsgruppen, Referate oder Abteilungen. Die Arbeitsorganisation und Festlegungen zur Nutzung erfolgen durch die genannten Organisationseinheiten, daher können keine Zahlen zu den nutzenden Einzelpersonen genannt werden. Mit Stand Februar 2021 wurden 27 Zugriffslizenzen verteilt. Die Anzahl der Einzelpersonen liegt deutlich darüber.

3. Wie vielen von den mobil bzw. im Homeoffice arbeitenden Mitarbeitern steht ein VPN-Zugang zur Verfügung? (Bitte die absoluten und relativen Häufigkeiten monatlich für den Zeitraum März 2020 bis zum Berichtstag darstellen.)

Zu 3.: Alle Mitarbeitenden der SenGPG, die ein dienstliches Notebook erhalten, werden auch mit einem persönlichen Zertifikat für den VPN-Zugang ausgestattet. Die Anzahl der virtuellen Arbeitsplätze ist aber begrenzt. Sie liegt derzeit bei etwa der Hälfte aller Mitarbeitenden in der SenGPG. Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 2.

4. Wie viele Fälle von Corona-Infektionen gab es im Zeitraum März bis **aktuell** in der Gesundheitssenatsverwaltung? (Bitte die absoluten und relativen Häufigkeiten monatlich für den Zeitraum März 2020 bis zum Berichtstag darstellen.)

Zu 4.: Im angefragten Zeitraum wurden der Dienststelle SenGPG einschließlich den nachgeordneten Einrichtungen insgesamt zehn Corona-Infektionen gemeldet. Im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl von 437 Beschäftigten zum 31. Januar 2021 sind dies 2,29 %.

Januar 2021:	2 Fälle
Dezember 2020:	1 Fall
November 2020:	6 Fälle
September 2020:	1 Fall

Vor September 2020 wurden keine Corona-Infektionen gemeldet.

5. Wie stellt sich nach Kenntnis des Senats die Quote des mobilen Arbeitens bzw. das Arbeiten im Homeoffice im Vergleich zu den anderen Berliner Senatsverwaltungen dar? (Bitte um tabellarische Darstellung der monatlichen Angaben der Berliner Senatsverwaltungen für den Zeitraum März 2020 bis zum Berichtszeitraum.)

Zu 5.: Die Entwicklung der Anzahl der Telearbeitsplätze in der Berliner Verwaltung wird regelmäßig zum Stichtag 31. Dezember erfasst. Eine Übersicht für die Jahre 2018 und 2019 enthält die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 24 830 vom 24. September 2020. Die Abfrage für das Jahr 2020 wird derzeit durchgeführt.

Während der Pandemiezeit schöpfen die Senatsverwaltungen zusätzlich alle Möglichkeiten aus, um so vielen weiteren Beschäftigten wie möglich, eine Tätigkeitsausübung im „Homeoffice“ zu ermöglichen. Eine konkrete Aussage zum coronabedingt erweiterten Umfang der Telearbeitsmöglichkeiten ist jedoch nicht möglich, da dieser Wert nicht statisch ist, sondern unter Berücksichtigung der verwaltungsspezifischen Besonderheiten regelmäßig an das Infektionsgeschehen angepasst wird (zeitversetztes Arbeiten, Organisationseinheiten mit A- und B-Teams etc.). Damit variieren die Bandbreiten zwischen null und hundert Prozent, sodass eine stichtagsbezogene Erfassung ein wenig aussagekräftiges Bild vermitteln würde.

Für ein allgemeines Bild verweist der Senat auf die Angaben der Senatsverwaltungen im Rahmen einer Anfrage des *«rbb»*, die in der *«Abendschau»* am 20. Januar 2021 veröffentlicht wurden. Danach haben die Senatsverwaltungen „Homeoffice“-Möglichkeiten für ihre Beschäftigten in folgenden Größenordnungen benannt:

Dienststelle	
Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei –	70 - 80 %
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	58 %
Senatsverwaltung für Finanzen	80 - 90 %
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	50 %
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	75 %
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	76 %
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	30 - 50 %
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	75 %
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	80 %
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	70 - 90 %
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	65 %

Berlin, den 16.02.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen